

16. Mai 2006

BMF-010221/0295-IV/4/2006

EAS 2734

### **Tod eines US-Bürgers nach dreijährigem Aufenthalt in Wien**

Hat ein US-Staatsbürger, der vorher keinen österreichischen Wohnsitz hatte, die letzten drei Jahre seines Lebens in Wien verbracht und wird nach der amerikanischen "*domicile doctrine*" in einem solchen Fall bei mehrjähriger Abwesenheit ein Weiterbestand des US-Wohnsitzes angenommen, dann sind die Voraussetzungen des Artikels 4 Abs. 3 des DBA-USA (Erb) erfüllt: Der Erblasser ist Staatsbürger nur eines der Vertragsstaaten, er ist in beiden Staaten (im Sinn des Artikels 4 Abs. 1 des Abkommens) wohnhaft und außerdem weniger als 5 Jahre in dem in der Bestimmung genannten 10-jährigen Beobachtungszeitraum in Österreich wohnhaft. Österreich hätte daher in einem solchen Fall nur bei Vorliegen von inländischem unbeweglichen Vermögen oder inländischem Betriebsvermögen ein Besteuerungsrecht an dem Nachlass; eine Prüfung, ob sich der Lebensmittelpunkt nach Österreich verlagert hat, ist daher nicht anzustellen.

Bundesministerium für Finanzen, 16. Mai 2006